Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.						
StVV	IV - 006/10					
HA						

Ge	schäftsbereich: IV Fachberei	i ch: FB 61		Termin	der Tagung:	24.02.2010				
Vorlage zur Entscheidung										
	durch den Hauptausschuss				öffentlich					
□ durch die Stadtverordnetenversammlung				nichtöffentlich						
Ве	 ratungsfolge:	Datum				Datum				
	Dienstberatung Rathausspitze	19.01.2010	☐ Um	Umwelt						
\boxtimes	Haushalt und Finanzen	16.02.2010	⊠ Hau	uptausschus	SS	17.02.2010				
	Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen			•	enversammlung	24.02.2010				
	Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Bet KVe	teiligung Ort erf						
	Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Info	Information an AG Stadteile						
	Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.02.2010	☐ JHA	A						
Beteiligung der Stadt Cottbus an der Verlängerung des Personentunnels im Bahnhof Cottbus										
Re	schlussvorschlag:									
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:										
Die Stadt Cottbus entscheidet sich für eine Beteiligung an der Verlängerung des Personentunnels mit den dargestellten finanziellen Konsequenzen.										
Frank Szymanski										
Beratungsergebnis des HA/der StVV:			Besc	chluss-Nr						
	einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Tagu	ıng am:	TOF):				
			Anza	Anzahl der Ja -Stimmen:						
	☐ laut Beschlussvorschlag			Anzahl der Nein -Stimmen:						
	mit Veränderungen (siehe Niederschrift)			Anzahl der Stimmenthaltungen :						

Vorlagen-Nr.: IV - 006/10

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Optimierung der Reiseverkehrsanlagen des Cottbuser Bahnhofes ist eine Verlängerung des vorhandenen Personentunnels bis Gleis 12 sowie die Schließung des Spreewaldtunnels durch die DB AG vorgesehen.

<u>Option:</u> Bei entsprechender Übernahme der Mehrkosten für Planung und Bau, bietet die DB AG der Stadt Cottbus die Option einer weiteren Verlängerung des Personentunnels bis zur Nordseite des Bahnhofes an. (vgl. Anlage 1)

Diesbezüglich wurde die Stadt Cottbus durch die DB AG mit Schreiben vom 14.12.2009 aufgefordert, sich kurzfristig gegenüber der DB AG zu positionieren, ob die Stadt ein Interesse an einer Verlängerung des Personentunnels bis zur Nordseite des Bahnhofsgeländes (Richtung Wilhelm-Külz-Straße) hat und bereit ist, die dafür entstehenden Kosten zu tragen. Ohne Tunnelverbindung verliert der Bahnhof seine direkte Verknüpfung an das nördlich gelegene erweiterte Stadtzentrum. Für die Nutzer der nordseitigen Erschließung der Bahnsteige (täglich 1200 Nutzer) bedeutet die Schließung dieser Fußgängerverbindung den Umweg über die Bahnhofsbrücke. (vgl. Anlage 2)

Um sich jedoch **mittelfristig** die Option der städtebaulich sinnvollen Verlängerung des Personentunnels bis zur Nordseite offen zu halten sind grundlegend folgende Schritte notwendig:

- Bereitstellung von Planungsmitteln im Haushalt 2010
- Abgabe des Interessenvotums zum Personentunnel bei der DB AG
- Beteiligung an den Mehrkosten der DB AG durch die Stadt, die bei der 1. Verlängerung durch erforderliche Querschnittsvergrößerung entstehen. (2010/11)

Auf dieser Grundlage ist nach der Sicherstellung der Finanzierung eine weitere Verlängerung des Personentunnels (ca. 83 m) bis zur Nordseite durch die Stadt umzusetzen.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Investitionshaushaltsplanentwurf der Jahre 2010 - 2014 als prioritäre Maßnahme für beide Bauabschnitte einzustellen. Die Stadt Cottbus wird beauftragt in der Prioritätenliste der Fördermittel zu Lasten anderer Maßnahmen Vorsorge zu treffen.

Anlagen

3. Folgekosten:

Finanzielle Au	<u>uswirkungen</u> :		\boxtimes	Ja	∐ Nein				
1. Gesamtkosten: 26.000 € Beteiligung an den <u>Planungskosten</u> des Tunnelabschnittes der <u>Bahn</u> (Fälligkeit 2010) 200.000 € Beteiligung an den <u>Baukosten</u> des Tunnelabschnittes der <u>Bahn</u> (Fälligkeit 2011) 234.000 € <u>Planungskosten</u> des Tunnelabschnittes der <u>Stadt</u> bis zur Nordseite (Fälligkeit 2013) 1.800.000 € <u>Baukosten</u> des Tunnelabschnittes der <u>Stadt</u> bis zur Nordseite (Fälligkeit 2014) 2.260.000 €									
2. Sicherstellung der Finanzierung:									
Die Maßnahme <u>wäre</u> nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg zu 75% förderfähig; somit ergäbe sich folgender Finanzierungsbedarf: (Geltungsdauer bis 31.12.2011)									
26.000 € F	Planungskosten,	dav.:	19.500 € FM	6.500 € EM	(2010)				
200.000 € E	Baukosten,	dav.: 1	50.000 € FM	50.000 € EM	(2011)				
234.000 € F	Planungskosten,	dav.: 17	75.500 € FM	58.500 € EM	(2013)				
<u>1.800.000</u> € E	Baukosten,	dav.: 1.35	50.000 € FM	450.000 € EM	(2014)				
2.260.000 € S	Summe			565.000 € EM	Summe				
Die notwendigen Kosten zur Sicherung der Option sind im Haushalt der Stadt neu einzustellen bzw. durch Verschiebung der Prioritäten sicher zu stellen.									